

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO) (Bekanntmachung und Niederlegung im Rathaus der Gemeinde Bodenwöhr, Schwandorfer Str. 20, 92439 Bodenwöhr nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

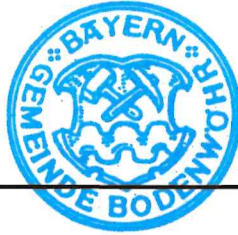
Der Gemeinderat Bodenwöhr hat in seiner Sitzung am 15.04.2026 die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Dem Landratsamt Schwandorf wurde diese im Anschluss vorgelegt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2026 können während der Dauer der Gültigkeit, also bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, in der Gemeindeverwaltung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden (Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung).

Bodenwöhr, 22.06.2026
Gemeinde Bodenwöhr


Georg Hoffmann
1. Bürgermeister



1. An die Amtstafeln

a) angeschlagen am

23.06.2026

b) abgenommen am

2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht _____